

Kunden-Merkblatt zum Umgang mit Düngemitteln

Die nachfolgenden Hinweise sind beim Umgang mit und der Lagerung von Düngemitteln unbedingt zu beachten:

- ⇒ Mineraldünger stets geschützt vor Feuchtigkeit und Sonneneinstrahlung lagern. Unnötig lange Lagerdauer auf dem landwirtschaftlichen Betrieb vermeiden.
- ⇒ Für die Lagerung müssen die Lagerstätten baurechtlich genehmigt sein. Mineraldünger gelten als wassergefährdend. Deshalb müssen die Vorgaben der [AwSV](#) beachtet werden. Damit im Falle eines Brandes kein kontaminiertes Löschwasser ablaufen kann, muss das Düngerlager über eine ausreichend dimensionierte Löschwasserrückhaltung (siehe [LÖRÜRL](#)) verfügen.
- ⇒ Für die Lagerung ammoniumnitrathaltiger Dünger gelten besondere Vorgaben. Hinweise im Sicherheitsdatenblatt und in den Warenbegleitpapieren beachten. Keinesfalls Düngemittel der Gruppe B einlagern! Detaillierte Vorgaben sind der [TRGS 511](#) sowie der [TRGS 510](#) zu entnehmen.
- ⇒ Ammoniumnitrathaltige Düngemittel strikt getrennt halten von Branntkalk und Kalkstickstoff sowie von allen brennbaren Materialien und von Hitzequellen (Lampen, Kabel, Steckdosen, Heizungen). Bei Feuer- und Heißenarbeiten [Erlaubnisschein für Heißenarbeiten](#) verwenden!.
- ⇒ Besondere Vorsicht ist geboten bei sogenannten Kehr-Resten, zerriebenen, zersetzten oder verbackenen Körnern. Wenn sie nicht unmittelbar ausgebracht oder sicher entsorgt werden können, müssen sie mit Sand vermisch in einem Metallgefäß gelagert werden. Sie können zur Entsorgung auch in Wasser aufgelöst werden.
- ⇒ Mineraldünger ist nicht beliebig mischbar. Bestimmte Mischungen können zu unerwünschten chemischen Reaktionen führen. Mischungen sollten deshalb nur von Fachleuten gemacht werden.
- ⇒ Ammoniumnitrathaltige Mineraldünger können zur Herstellung von Sprengstoffen missbraucht werden. **Eine Weitergabe an Dritte (z. B. Nachbarn) ist nicht zulässig.** Das gilt auch für Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Kalziumnitrat, Kalziumammoniumnitrat sowie Mischungen hieraus.
- ⇒ Ein Zugriff Unbefugter ist zu verhindern. Düngemittel deshalb unter Verschluss aufbewahren.
- ⇒ **Das Abhandenkommen größerer Mengen ist der zuständigen Landesbehörde binnen 24 Stunden zu melden:**
LKA-Nordrhein-Westfalen | 0211/939-0 | monitoring-ausgangsstoffgesetz@polizei.nrw.de
- ⇒ An Lagereinrichtungen, die nicht unmittelbar einem Betreiber zugeordnet werden können, z. B. außerorts gelegenen Hallen, sollte ein Hinweisschild mit Notfallkontaktdaten angebracht werden.